

BVBB

Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V. anerkannt als gemeinnütziger Verein

Mitglied im Bündnis gegen den Ausbau des Flughafens Schönefeld Mitglied in der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.

Waldpromenade 77 · 15738 Zeuthen

http://www.bvbb-ev.de

Zeuthen, den 04.03.2000

INFO 16

Der Kampf gegen Schönefeld jetzt in seiner entscheidenden Phase!

Unbelehrbar halten Diepgen und Stolpe weiterhin an der Entscheidung für Schönefeld fest, obwohl der Standort zum Scheitern verurteilt ist. Diepgen und Stolpe müssen sich vorwerfen lassen, in 10 Jahren nahezu 1 Milliarde an Steuergeldern verpulvert zu haben, ohne dass auch nur ein Ansatz einer machbaren Perspektive für einen Großflughafen Berlin Brandenburg International zu erkennen ist. Auch die Chance für den Bau des Transrapids nach Sperenberg wurde leichtfertig verspielt. Die Konkurrenz in Stendal und Leipzig kann sehr optimistisch in die Zukunft blicken. Die gesamte Republik lacht!

Schönefeld wird nicht zum Großflughafen ausgebaut, wenn

- Sie, die Bürgerinnen und Bürger, sich gegen die Einschränkungen Ihrer Rechte vehement wehren und Ihre Belange beim Planfeststellungsverfahren intensiv wahrnehmen
- Sie auf Ihre Abgeordneten in den Gemeinden, Kreisen, Ländern und des Bundes immer wieder einwirken
- Sie auch bereit sind, sich auf den Ernstfall vorzubereiten und unter Umständen vor dem Bundesverwaltungsgericht Ihr Recht einzuklagen
- die Gemeinden die Einschränkungen ihrer Rechte und Pflichten nicht widerstandslos hinnehmen und sich fachlich engagiert und finanziell an diesem Existenzkampf beteiligen!

Der Standort Schönefeld ist zum Scheitern verurteilt, weil

- der Flughafen hier nicht entwicklungsfähig betrieben werden kann
- die Privatisierung sich erneut als undurchführbar erweisen wird
- die politisch Verantwortlichen die Menschen in der Region vergessen haben
- die Betroffenen sich zusammenfinden und ihr Engagement erhöhen
- das Planfeststellungsverfahren ungezählte Einwändungen ergeben wird
- die Klagen beim Bundesverwaltungsgericht erfolgreich sein werden.



INFO 16

Was geschieht beim "Planfeststellungsverfahren"?

Die Genehmigung zum Ausbau des Flughafens Schönefeld muß durch einen Planfeststellungsbeschluß – entspricht einer komplexen Baugenehmigung – erteilt werden.

Phase 1: Dez. 1999 Die Flughafengesellschaft hat alle Planungen mit Erläuterungen und Zeichnungen zusammengestellt und am 17.12.1999 bei der zuständigen Behörde die Genehmigung beantragt.

Die Behörde prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und verteilt die Unterlagen an die zuständigen Behörden und alle vom Vorhaben betroffenen Einrichtungen.

Phase 2: Mai 2000 Ebenso wird die Unterlage an die Gemeinden verteilt, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Unterlagen nach Bekanntmachung öffentlich auszulegen. Hierdurch erhalten alle Bürger die Möglichkeit, die Auswirkungen des Vorhabens auf ihre Rechte zu prüfen. Auslegung voraussichtlich ab Mitte Mai 2000, Dauer der Auslegung 1 Monat.

Die betroffenen Bürger können gegen die Einschränkung ihrer Rechte Einwändungen erheben und der Behörde zuleiten. Ende der Einwändungsfrist voraussichtlich Ende Juni 2000. Die Behörde ist verpflichtet, diese Einwändungen zu prüfen und mit den Beteiligten zu erörtern.

Phase 3: 2001/2002 Die Stellungnahme der Behörde wird mit allen Unterlagen weitergeleitet an die Behörde, die den Planfeststellungsbeschluß - die "Baugenehmigung"- erteilt. Die Behörde kann die Genehmigung verweigern oder Auflagen und Maßgaben für die Ausführung des Vorhabens erteilen. Planfeststellungsbeschluß vielleicht Ende 2001.

Der Planfeststellungsbeschluß ist den bekannten Betroffenen zu zustellen und wird in den Gemeinden ausgelegt.

Phase 4: Sind Einwändungen von Betroffenen hierbei nicht ausgeräumt, so kann vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt werden.

Was können wir Betroffenen tun? Wie hilft Ihnen der BVBB?

Einwändungen vorbringen und fristgemäß abgeben

Einwändungen sind kostenlos und verpflichten zu nichts. Aber: nur fristgerecht eingereichte Einwändungen halten Ihnen für die Zukunft die Möglichkeit offen, Ihr Recht einzuklagen. Sie können später frei entscheiden, ob Sie klagen wollen oder nicht. Der BVBB wird Ihnen bei dieser Entscheidung helfen.

Unterlagen einsehen und Info-Büro aufsuchen

Amtliche Auslegungsorte und Öffnungszeiten werden örtlich bekannt gemacht. Der BVBB richtet für die Zeit der Auslegung in vielen Gemeinden Info-Büros ein und wird Sie über Ort und Öffnungzeiten rechtzeitig unterrichten. Fachleute und Rechtsanwälte helfen Ihnen mit Information und Beratung bei der Formulierung Ihrer individuellen Einwändung.

Anzahl der Einwändungen erhöhen

Nicht nur der Inhalt auch die Menge der Einwändungen ist von Gewicht. Jeder kann mehrere Einwändungen gleichzeitig oder getrennt vorbringen, auch jedes Familienmitglied gesondert. Kinder werden durch die Erziehungsberechtigten vertreten. Ortsansässigkeit ist nicht erforderlich. Wesentlich ist nicht, daß man vor Ort wohnt, sondern daß eigene Belange berührt sind. Das betrifft zum Beispiel auch Erholungssuchende, Familienbesucher und Datschenbesitzer, die durch Fluglärm und Abgase betroffen werden.

